

# RS Vwgh 2001/6/6 98/09/0317

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.06.2001

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §48 Abs1;

BDG 1979 §51;

BDG 1979 §91;

## Rechtssatz

Ein Vorgesetzter hat aus Anlass seiner Entscheidung über die ihm vorgelegene Dienstverhinderungsmeldung bzw. das Ansuchen eines Beamten um Dienstfreistellung für einen Arzttermin zu ermitteln, ob die begehrte Dienstabwesenheit gerechtfertigt ist oder nicht. Dies erfordert, dass die medizinische und die terminliche Seite dieses Arztbesuches etwa durch (auf kurzem Wege vorgenommene) Befragung des behandelnden Arztes oder des Beamten geprüft wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998090317.X02

## Im RIS seit

14.08.2001

## Zuletzt aktualisiert am

19.08.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)